

Q & A alphabetisch

16.7.2020

Haftungsausschluss

Der PVFL hat die vorliegenden Ausführungen auf der Basis der behördlichen Informationen sowie nach bestem Wissen erstellt. Sie dienen jedoch ausschliesslich informativen Zwecken und sind weder vollständige Checklisten, noch können sie eine Rechtsberatung im Einzelfall ersetzen. Der PVFL lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Informationen ergeben können.

Alters- und Pflegeheime (APH)

Sobald Behandlungen in Alters- und Pflegeheimen wieder erlaubt sind, müssen die Hygienemassnahmen der jeweiligen Institution befolgt werden.

Desinfektionsmittel (siehe auch «Masken»)

Desinfektionsmittel sind regional unterschiedlich gut erhältlich. Unseren Informationen zufolge sind sie im Online-Handel zugänglich z.B. [Medidor](#), [Acumax GmbH](#), [Frei Swiss AG](#), [Lima AG](#), [Simon Keller AG](#).

Domizilbehandlungen

Diese dürfen durchgeführt werden. Falls der Weg in die Praxis für einen besonders gefährdete Person unzumutbar ist, soll eine Domizilbehandlung erwägt werden und mit dem Patienten besprochen werden. Allenfalls Rücksprache mit dem verordneten Arzt halten. (Anpassung der Verordnung, Vermerk in Krankengeschichte)

Gruppentherapie

Änderung 26.6.2020

Unter Berücksichtigung der Abstandsregelung können Gruppentherapien durchgeführt werden. Der Raum muss genügend gross sein, um den Abstand von 1.5m zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzuhalten.

Hippotherapie

Hippotherapien können durchgeführt werden.

Masken / Schutzmasken

Änderung 16.7.2020

Die Therapeuten tragen während der Behandlung immer Gesichtsschutzmasken. Es wird davon ausgegangen, dass pro Halbtage und Therapeut 1 Schutzmaske benötigt wird.

PatientInnen müssen ebenfalls eine Maske tragen, sofern der 1.5-Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Maske muss von den PatientInnen selbst organisiert werden oder kann von der Physiotherapie-Praxis verkauft werden.

Der Umgang mit Schutzmaske soll vorbildlich sein, vor und nach jedem Berühren der Maske werden die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen.

Für die Versorgung der Schutzmasken ist jede Praxis selber verantwortlich. Unseren Informationen zufolge sind sie im Online-Handel zugänglich, z.B. [Medidor](#), [Acumax GmbH](#), [Simon Keller AG](#).

MTT

Änderung 26.6.2020

Bei der Durchführung von MTT muss die Distanz von >1.5 Meter zwischen PatientInnen sichergestellt sein. Gleichzeitige Anwesenheit verschiedener PatientInnen reduzieren und in Absprache zwischen Therapeuten genau planen.

Risikopatienten / Angehörige der Risikogruppe

Dazu gehören Personen ab 65 Jahren und Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen:

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen/Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs unter medizinischer Behandlung

Zu beachten ist:

- Sowohl der Patient, als auch der Therapeut tragen während der ganzen Behandlung eine Schutzmaske, der Patient kommt mit der eigenen Schutzmaske.
- Begegnungen bzw. Kontakt mit anderen Personen vermeiden (ev. an Randzeiten planen)

Schutzkonzept / Schutzmassnahmen

Die Behörden haben die Konkretisierung ausdrücklich an die einzelnen Branchen übertragen. Der PVFL hat die wichtigsten Punkte in einem Dokument zusammengefasst ([Link](#))

Bitte beachtet, dass per 27.4.2020 ein **schriftliches Schutzkonzept** vorliegen muss.

Verdachtsfall

Was gilt als Verdachtsfall?

- Person war in Kontakt mit positiv getesteter Person
- Person war in Kontakt mit Verdachtsfall
- Person wohnt in selbem Haushalt / WG wie Verdachtsfall oder positiv getestete Person

Für das korrekte Vorgehen im Verdachtsfall befolgen Sie die [Informationen des Amtes für Gesundheit](#)

Verlängerung von Verordnungen, Kostengutsprachen und Langzeittherapien

Verordnungen, Kostengutsprachen und Langzeittherapien während des COVID-19 bedingten Unterbruchs der Therapie können nicht verlängert werden. Es ist daher notwendig bei der Fortführung der Behandlung eine neue Verordnung oder Kostengutsprache einzuholen, sofern die ursprüngliche Verordnung oder Kostengutsprache abgelaufen ist. Die Krankenversicherer dürfen Sozialversicherungsleistungen nur auszahlen, sofern eine gültige Verordnung und/oder Kostengutsprache vorliegt.

Wassertherapie

Wassertherapien dürfen als Einzeltherapie durchgeführt werden.